

● Resolution der VV zum geplanten Primärarztsystem

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg hat in ihrer Sitzung vom 25. Juni 2025 folgende Resolution einstimmig beschlossen:

„Primärarztsystem: Fachärztliche Termingarantie nur bei voller Vergütung“

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg fordert die volle Vergütung aller fachärztlichen Leistungen, die nach Feststellung des Behandlungsbedarfs erbracht werden. Eine Garantie für fachärztliche Termine kann es im Rahmen des von der Regierungskoalition geplanten verbindlichen Primärarztsystems nur geben, wenn diese Leistungen auch voll vergütet werden.

Begründung:

Wird der Bedarf einer fachärztlichen Behandlung durch eine steuernde Instanz festgestellt, muss die entsprechende Leistung vollständig vergütet werden. Die Budgetierung wurde in Zeiten der sogenannten „Ärztenschwemme“ eingeführt und sollte einer nicht-indizierten Ausweitung ärztlicher Leistungen entgegenwirken. Heute jedoch herrscht ein Mangel an Ärzt:innen. Vor diesem Hintergrund ist eine volle Vergütung fachärztlicher Leistungen unabdingbar. Dies gilt umso mehr für Leistungen, deren medizinische Notwendigkeit festgestellt wurde. Eine Honorar-Mengenbegrenzung für solche Leistungen untergräbt das Prinzip einer qualifizierten Steuerung im Gesundheitswesen.

● ePA erleben! – Jetzt noch zu PVS-Online-Schulungen im Juli anmelden

Für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen wird die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) ab dem 1. Oktober 2025 verpflichtend sein. Um Sie bestmöglich bei der Einführung der ePA zu unterstützen, bieten wir Ihnen im Juli anderthalbstündige Online-Seminare mit den in Hamburg am meisten genutzten Praxisverwaltungssoftware (PVS)-Herstellern an. Hier präsentieren die Anbieter Ihnen, wie Sie und Ihr Praxisteam die „ePA für alle“ in Ihrer Praxissoftware aufrufen und nutzen können.

Termine gestaffelt nach PVS:

Elefant: Mittwoch, 2. Juli 2025, 14.00 Uhr

Epikur: Mittwoch, 2. Juli 2025, 16.00 Uhr

Quincy Win: Mittwoch, 2. Juli 2025, 18.00 Uhr

Smarty: Freitag, 4. Juli 2025, 14.00 Uhr

M1 PRO: Freitag, 4. Juli 2025, 16.00 Uhr

Turbomed: Mittwoch, 16. Juli 2025, 14.00 Uhr

MediStar: Mittwoch, 16. Juli 2025, 16.00 Uhr

Medical Office: Mittwoch, 16. Juli 2025, 18.00 Uhr

Praxis-Programm (MediSoftware): Freitag, 18. Juli 2025, 14.00 Uhr

Tomedo: Freitag, 18. Juli 2025, 16.00 Uhr

Anmeldung unter www.kvhh.net/praxis/veranstaltungen.html.

Praxisteams sind ausdrücklich mit eingeladen!

Fortbildungspunkte: 2. Damit wird die Anerkennung für Sie bei der Ärztekammer übernehmen können, geben Sie bitte bei der Anmeldung Ihre EFN an.

Aufgrund der großen Anzahl an PVS-Anbietern beschränken wir unser Angebot auf die in Hamburg am häufigsten vertretenen. Falls Ihr Anbieter nicht dabei ist und Sie Informationen zur ePA benötigen, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren PVS-Anbieter. Weitere Fortbildungsveranstaltungen sind geplant.

Ansprechpartner:

Abt. Politik und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kvhh.de

● **Versorgung psychisch erkrankter wohnungsloser Personen: Fachärzte für das Projekt „WuK-PeB“ gesucht! – Info-Veranstaltung am 1. Juli in der KV**

Wir suchen engagierte Fachärzte, die sich eine Mitwirkung im Projekt „Wohnunterkunft für psychisch erkrankte Bewohner (WuK-PeB)“ vorstellen können.

Teilnahmeberechtigt sind Vertragsärzte aus folgenden Bereichen

- Psychiatrie und Psychotherapie
- Nervenheilkunde
- Neurologie und Psychiatrie
- Psychiatrie
- Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie (kammerindividuell)

Ihre Aufgaben

- Mindestens zwei wöchentliche Sprechstunden à zwei Stunden vor Ort in einer Wohnunterkunft
- Absprachen im Fall von Krisensituationen
- Enge Kooperation mit Suchtberatungsstellen und anderen sozialpsychiatrischen Anbietern
- Fallbesprechungen und Behandlungsabstimmungen im Team vor Ort

Vergütung

- Abrechnung der ärztlichen Leistungen regulär über die KV Hamburg nach EBM
- Zusätzlich erhalten Sie eine Sprechstunden-Tagespauschale von bis zu 1.057,68 € (bei zwei Sprechstunden vor Ort)

Bitte kommen Sie zur Informationsveranstaltung am 1. Juli 2025 (17.30 Uhr) in der KV Hamburg!

Anmeldung unter www.kvhh.net/praxis/veranstaltungen.html

● Achtung: Gefälschte Apobank-Briefe!

Aktuell versuchen Betrüger wieder verstärkt, die Zugangsdaten von Apobank-Kunden zu erschleichen. In gefälschten Briefen werden die Adressaten aufgefordert, ihre Bankzugänge zu verifizieren. Bitte scannen Sie nicht den QR-Code auf dem Brief!

Auch per per Mail oder per Telefon versuchen Betrüger, an Zugangsdaten von Bank-Kunden zu kommen. Die Apobank rät ihren Kunden, Zugangsdaten nur über die Webseite www.apobank.de oder über die Apobank-App einzugeben. „Außerhalb dieser Kanäle fragen wir Sie niemals nach Ihren Zugangsdaten oder TAN-Nummern“, so die Apobank.

Sollten Sie bereits Daten preisgegeben oder Überweisungen durchgeführt haben, kontaktieren Sie bitte die **Betrugs-Hotline der Apobank: 0211 / 59794 7777**

● Neue Regelungen zur Potenzialerhebung in der außerklinischen Intensivpflege ab 1. Juli 2025

Ab dem 1. Juli 2025 gelten neue Regelungen zur Potenzialerhebung im Rahmen der außerklinischen Intensivpflege (AKI). Ziel ist es, systematisch zu prüfen, ob Patientinnen und Patienten von einer Beatmung entwöhnt oder dekanüliert werden können. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat entsprechende Anpassungen an der AKI-Richtlinie beschlossen. Die bisher geltenden Übergangsregelungen enden damit Ende Juni.

Für **Bestandsfälle** – also Versicherte, die bereits vor dem 1. Juli 2025 außerklinische Intensivpflege erhalten haben – ist eine Potenzialerhebung vor jeder ärztlichen Verordnung künftig nicht mehr verpflichtend. Dennoch haben diese Patientinnen und Patienten weiterhin einen Anspruch auf eine solche Erhebung. Vertragsärztinnen und -ärzte können eine Potenzialerhebung veranlassen, wenn beispielsweise klinische Hinweise auf ein Entwöhnungs- oder Dekanülierungspotenzial vorliegen. Auch die Krankenkassen können auf Grundlage der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst entsprechende Hinweise erhalten und an die behandelnden Ärztinnen und Ärzte weitergeben, um eine erneute Überprüfung zu veranlassen.

Für **neu aufgenommene Versicherte ab dem 1. Juli 2025** müssen die verordnenden Ärzte vor jeder Verordnung prüfen, ob bereits, entsprechend den nachfolgenden Vorgaben, eine Potentialerhebung durchgeführt wurde oder noch durchzuführen ist. Diese Erhebung muss mindestens alle sechs Monate stattfinden und darf zum Zeitpunkt der Verordnung nicht älter als drei Monate sein. Ziel ist eine kontinuierliche ärztliche Einschätzung darüber, ob und wann eine Entwöhnung von der Beatmung oder eine Dekanülierung möglich ist.

Wird bei der Potenzialerhebung festgestellt, dass keine Aussicht auf eine nachhaltige Besserung der zugrundeliegenden Funktionsstörung besteht und eine Entwöhnung dauerhaft nicht möglich ist, reduziert sich die Frequenz: Dann genügt eine jährliche Erhebung, die zum Zeitpunkt der Verordnung nicht älter als sechs Monate sein darf. Sollte in zwei aufeinanderfolgenden Jahren bei mindestens zwei persönlich durchgeführten Erhebungen kein Verbesserungspotenzial festgestellt werden, kann auf weitere Erhebungen vollständig verzichtet werden.

Die Suche nach potentialerhebenden Ärztinnen und Ärzten wird durch die bundesweite Arztsuche <https://arztsuche.116117.de> erleichtert. Nach Eingabe des Suchbegriffs „Außerklinische Intensivpflege (AKI): Potenzialerhebung und Verordnung“ sowie der jeweiligen Postleitzahl können gezielt Ärztinnen und Ärzte mit entsprechender Qualifikation wohnortnah gefunden werden.

Zudem stellt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) auf ihrer AKI-Themenseite weitere umfangreiche Informationen bereit. Dazu gehören u.a. auch ein Video, ein Serviceheft aus der Reihe „PraxisWissen“ sowie eine qualifizierende Fortbildung (www.kbv.de/html/60812.php).

● **Verfahren zur elektronischen Ersatzbescheinigung vorübergehend teilweise ausgesetzt**

Das Verfahren der elektronischen Ersatzbescheinigung ist vergangenes Jahr eingeführt worden und sollte zum 01.07.2025 für Praxen verpflichtend umgesetzt werden.

Die Gematik hat das Verfahren zur elektronischen Ersatzbescheinigung jedoch vorübergehend teilweise ausgesetzt. Hintergrund ist eine vom Chaos Computer Club entdeckte und an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gemeldete Sicherheitslücke.

Die Gematik prüft aktuell Maßnahmen zur Wiederherstellung des vollständigen Betriebs.

Wir informieren Sie, sobald uns nähere Informationen zur Wiederaufnahme des Verfahrens vorliegen.

● **Neues KVH-Formular-Center: Psychotherapeuten können ihre Abwesenheit online melden**

Im KV-Portal steht seit Anfang Juni ein digitales Formular-Center bereit, über das Psychotherapeut:innen ihre Abwesenheit melden können. Dieser Melde-Weg steht zunächst nur den Psychotherapeut:innen zur Verfügung. Später soll der Dienst auch für Ärzt:innen freigeschaltet und auf weitere Vorgänge ausgeweitet werden.

Das neue System bringt deutliche Vorteile: Abwesenheiten beispielsweise bei Urlaub, Krankheit oder Fortbildung lassen sich unkompliziert online melden. Erforderliche Atteste oder Bescheinigungen können hochgeladen werden. Fehlen noch Angaben, wird man kontaktiert. Alle eingereichten Meldungen sowie deren Bearbeitungsstand sind jederzeit im Portal einsehbar. Bei Bedarf lässt sich eine Meldung auch selbstständig wieder löschen.

So funktioniert es: Der Zugang zum neuen Formular-Center erfolgt über das Onlineportal der KV Hamburg. Psychotherapeut:innen finden in der linken Navigationsleiste unter „Anwendungen“ den Menüpunkt „Formular-Center“. Dort klicken sie auf „Neuen Vorgang starten“ und füllen das Online-Formular aus.

<https://www.ekvhh.de/eHealthPortal/login/index.xhtml>

<https://portal.kvhh.kv-safenet.de/eHealthPortal/login/index.xhtml>

Ansprechpartner

Abteilung Arztregister:

Sonja Schütt, Tel: 040 / 22802 -626

Aleksandar Manoilov, Tel: 040 / 22802 -897

Christian Kempf, Tel: 040 / 22802 -669

● **Erinnerung: Förderung der hausärztlichen Versorgung aus dem Strukturfonds – Antragsfrist für das Quartal 4/2024 ff. endet am 30.06.2025**

Bis zum 30.06.2025 können Sie noch den Antrag auf Förderung der hausärztlichen Versorgung (gemäß Richtlinie zur Verwendung von Finanzmitteln aus dem Strukturfonds für Fördermaßnahmen zur Sicherstellung) für das Quartal 4/2024 ff. stellen. Beachten Sie hierbei, dass in einigen Fällen kein neuer Antrag notwendig ist. Mithilfe der Checkliste in unserem FAQ zum Strukturfonds auf unserer Homepage können Sie selbst prüfen, ob ein neuer Antrag gestellt werden muss. Sollten dahingehend Unsicherheiten bestehen, kontaktieren Sie uns gern unter der u. s. Telefonnummer.

Das Antragsformular können Sie bequem über das Online-Portal ausfüllen und einreichen – erreichbar sowohl über das KV-Safenet, als auch über das WebNet.

Sollten Sie keinen Zugang zum Online-Portal der KVH haben, ist eine Beantragung der Förderung auch über das Formular auf unserer Website möglich. Informationen zur Richtlinie und zur Antragsstellung finden Sie auf unserer KVH Website (www.kvhh.de).

● **Telematikinfrastuktur: Konnektorzertifikate laufen ab – was ist zu tun?**

Bei TI-Konnektoren darf ab dem 1. Januar 2026 nur noch der Sicherheitsschlüssel „ECC256“ verwendet werden. Nur dieser Algorithmus entspricht laut Bundesnetzagentur und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den höchsten Sicherheitsstandards. Der bisherige RSA2048-Algorithmus darf in Deutschland dann nicht mehr verwendet werden. Für die meisten Praxen ist die Umstellung denkbar einfach: Bei Konnektoren, die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 produziert wurden, brauchen nur die Zertifikate um jeweils drei Jahre verlängert zu werden. Somit haben diese Konnektoren dann eine maximale Laufzeit von acht Jahren. Dieses Verfahren bietet eine Alternative zur Anschaffung neuer Konnektoren. Die Umstellung der Zertifikate kann grundsätzlich automatisch erfolgen und ist so konzipiert, dass vom Leistungserbringer/Endanwender in der Regel keine IT-Aktion erforderlich wird.

Handlungsbedarf bei älteren Konnektoren

Bei älteren Konnektoren der Baujahre 2019 oder älter, bei denen das Zertifikat zum 31.12.2025 abläuft, ist die Umstellung jedoch mit etwas Aufwand verbunden. Hier gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten: Die Praxis kann entweder einen neuen Konnektor kaufen und den alten ersetzen oder sie geht ins Rechenzentrum.

Umstieg ins Rechenzentrum

Bei dieser Lösung brauchen Praxen für die TI-Anbindung keinen eigenen Konnektor mehr. Die Praxis verbindet sich per sicheren VPN-Zugang mit einem Rechenzentrum. Dort steht in geschützter Umgebung ein TI-Gateway. Konfigurationen, Wartungsarbeiten und das Einspielen neuer Updates erfolgen als „TI-as-a-Service“ zentral und werden durch den von der Gematik zugelassenen Anbieter durchgeführt. Die Anbindung ans Rechenzentrum ist meistens jedoch mit Zusatzkosten verbunden, die durch die von der KV Hamburg ausbezahlten TI-Pauschalen nicht abgedeckt sind. Mehrkosten entstehen vor allem durch eine Firewall, um vor Ort Sicherheitsstandards zu erfüllen. Die Preismodelle sind hier sehr unterschiedlich und bieten unterschiedliche Leistungen, sodass sich Praxen im Vorfeld informieren sollten. Die Anbindung an ein Rechenzentrum scheint etwas praktikabler zu sein, als einen neuen Konnektor anzuschaffen – auch vor dem Hintergrund, dass die Gematik die sog. TI 2.0 plant, die ganz ohne Hardware-Konnektoren auskommen soll. Egal für welche Variante sich eine Praxis entscheidet, sollte genügend Vorlaufzeit eingeplant werden, um einen guten Umstieg zum Jahreswechsel hinzubekommen.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885
mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

